

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 04.04.2017

Betreff:

Außenbewirtschaftung der Eisdiele II Gelato

Anlage(n):

Mitzeichnung
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Sondernutzung der Parkraumfläche vor der Eisdiele II Gelato in der Güterbahnhofstraße wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	04.04.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	1221000000	Verkehrswesen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungsgebühren und ähnlich Verkehrswesen	Mehreinnahme im Bereich der Sondernutzungsgebühren durch erhöhte Flächennutzung.	Überpl.	1.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Betreiber der Eisdiele Il Gelato in der Güterbahnhofstraße 11 wandten sich an die Stadtverwaltung mit dem Wunsch, die bestehende Sondernutzungsfläche vor der Gastronomie auszuweiten. Momentan findet die Bewirtung der Gäste im Außenbereich auf 22 m² statt.

Die Güterbahnhofstraße wurde im vergangenen Jahr analog der Bahnhofstraße in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich umgewandelt und mittlerweile auch die Parkierung neu geordnet. Im Vorbereich der Post wurden, entsprechend der Empfehlung der Verkehrsschau vom 05.10.2016 (Vorlage 224/2016), vier Schrägparkierungsstände angelegt. Zuvor waren im Bereich der Güterbahnhofstraße 14 Stellplätze + 1 Stellplatz für Schwerbehinderte vorhanden. Durch die Ummarkierung sind es nun 16 + 1.

Von der Abteilung Stadtplanung wurde ein Plan ausgearbeitet, nach welchem künftig rund 70 m² für die Außenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden könnten. Dafür müssten zwei Parkplätze – in der Plandarstellung in der Anlage die Stellplätze Nr. 14 und 15 – in Anspruch genommen werden. Angestrebt ist eine Nutzungszeit von acht Monaten vom 1. März bis 30. Oktober.

Im Hinblick auf die oben genannte Erweiterung des angebotenen Parkraums und der nahe gelegenen Holzgrundtiefgarage, welche nicht ausgelastet ist, sieht die Verwaltung die beiden Parkplätze als entbehrlich an. Dies gilt umso mehr, als die beiden Stellplätze außerhalb der Saison im Zeitraum Anfang November bis Ende Februar wieder zum Parken genutzt werden könnten. Die geplante Erweiterung der Außenbewirtschaftung des gastronomischen Betriebs wird als positiver Impuls im Sinne einer Belebung der Innenstadt gesehen und aufgrund dessen von der Verwaltung begrüßt.

Voraussetzung für die Erweiterung der Sondernutzungsfläche ist, dass diese aus gestalterischen und funktionalen Gründen durch mobile Pflanzgefäße vom Fahrbahnbereich der Güterbahnhofstraße getrennt wird, um so ein unkontrolliertes Betreten des vom Kfz genutzten Bereichs zu verhindern.

Durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h und den Poller sieht die Straßenverkehrsbehörde durch die Sondernutzung keine Verkehrsgefährdung. Es liegt auch nachts eine ausreichende Beleuchtung vor und in verkehrsberuhigten Bereichen muss der Verkehrsteilnehmer mit solchen Einrichtungen bzw. Hindernissen rechnen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sinnvoll, wäre das Vorsehen eines rot-weißer Pollers, um den Bereich für den Autofahrer optisch klar erkennbar zu machen.

Von Seiten der Verkehrsschau bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Im Hinblick auf die Sondernutzungsgebühren ergibt sich durch die erhöhte Fläche eine potentielle Mehreinnahme in Höhe von knapp 1.000,- EUR.

Es wird empfohlen, die Sondernutzung wie dargestellt zu beschließen.